



Verantwortliche Erklärung (VE) und Annahmeerklärung (AE)

für die Annahme von „Boden und Steine, die keine gefährlichen Stoffe enthalten“ (Abfallschlüssel: 17 05 04)
im Steinbruchs Beck, an der L335, 56357 Miehlen (Tel.: 06772 5471 – info@beck-buch.de)

1. Abfallerzeuger (bzw. Rechnungsempfänger)

Name (Vor- u. Nachname, Firma):

Anschrift:

Straße / Ort

Flurstück/ Gemarkung

2. Anlieferer / Transporteur (falls von 1. abweichend)

Name (Vor- u. Nachname, Firma):

3. Verantwortliche Erklärung (VE) zur Herkunft des Bodenaushubs zur Baumaßnahme

Bauherr (Vor- u. Nachname, Firma):

Art d. Baumaßnahme: Erschließung Neubau Gartengestaltung Leitungs-/ Wegebau

Anschrift d. Baumaßnahme:

Straße / Ort

Flurstück/ Gemarkung

Bisherige Grundstücksnutzung

gewerblich: _____

bebaut: Wohnbebauung Gewerbe Industrie Landwirtschaft

Befestigt, falls ja, mit: _____

Unbebaut: unbefestigt (Wiese, Acker)

Unbekannt

Bodenart: Lehmig/ schluffig sandig/ kiesig felsig

keine Fremdanteile geringe Fremdanteile: _____

Gesamtabfallmenge: _____ to / m³

Bauzeit: Beginn: _____ Ende: _____

Untersuchung: nein ja - Datum der Untersuchung: _____

Bodenprobenbezeichnung: _____



Verantwortliche Erklärung

Ich versichere, dass die gemachten Angaben zutreffen und nur Bodenaushub angeliefert wird, der nicht der folgenden Herkunft entstammt:

- Flächen in Industrie- sowie Misch- und Gewerbegebieten
- Flächen, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde (Altstandorte und Altablagerungen)
- Flächen, auf denen mit punktförmigen Belastungen durch Leckagen in Bauwerken mit Rohrleitungen gerechnet werden muss
- Flächen mit naturbedingten (geogen) oder großflächig siedlungsbedingt erhöhten Schadstoffgehalten;
- Überschwemmungsgebieten, in denen mit belasteten Flusssedimenten gerechnet werden muss
- Flächen, auf denen Abwasser verrieselt wurde
- Flächen, mit erhöhter Immisionsbelastung
- Bodenmaterial mit mineralischen Fremdbestandteilen
- Behandeltes Bodenmaterial aus Bodenbehandlungsanlagen
- Bodenmaterial, bei dem nicht zweifelsfrei eine Zuordnung zum Herkunftsort oder zu vorhandenen Untersuchungsberichten besteht
- Baggergut, bei dem mit Belastungen gerechnet werden muss

Es liegen keine anderweitigen herkunftsbedingten Anhaltspunkte für Schadstoffbelastungen vor.

Ich versichere, dass die vom Abfallerzeuger gemachten Angaben zutreffen

und nur Bodenaushub, entsprechend den Anforderungen der Verfüllqualität BM-0 (BM-0*), angeliefert wird.

Während des Verladens wird von uns laufend eine Sicht- und Geruchskontrolle durchgeführt und Besonderheiten dem Verfüllbetrieb gemeldet.

Datum

Firmenstempel / Unterschrift

4. Annahmeerklärung (AE) (Wird von BECK GmbH ausgefüllt)

Nach Prüfung der o. g. Angaben, der Ortskenntnis / -einsicht ist von einem für unsere Verfüllung geeigneten Material auszugehen.

Kippfreigabe für o.g. Projekt wird bis auf Widerruf, längstens 2 Monate nach unten angegebenem Datum erteilt. Bitte teilen Sie uns den Beginn der Anlieferung mit.

Datum

Firmenstempel / Unterschrift